

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

11.12.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung am Dienstag, 20.10.2015

Sitzungsort

Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:07 Uhr - 19:35 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder des Integrationsrates, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Integrationsrates am 13.08.2015 - öffentlicher Teil**

- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Integrationsrates am 13.08.2015 - öffentlicher Teil -**
0377/2015

- 4** **Mitteilungen des Vorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0379/2015

- 6** **Aktuelle Situation der Flüchtlinge**
(Es erfolgt eine mündliche Berichterstattung. An der Sitzung nehmen zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Petri [Dezernent] und Schielinski [Leiter der Ausländerbehörde] vom Rheinisch-Bergischen Kreis teil.)

- 7** **Rückblick 2015 und Ausblick 2016 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes**
0380/2015

- 8** **Budget des Integrationsrates**
hier: aktueller Bestand
0381/2015

- 9** **Arbeitskreise/Arbeitsgruppen im Integrationsrat**
(mündlicher Sachstandsbericht der jeweils Verantwortlichen)

- 10** **Anträge**

- 10.1** **Antrag des Integrationsratsmitgliedes Frank Samirae vom 05.10.2015 "Schwimmunterricht für Flüchtlinge"**
0413/2015

- 10.2** **Antrag der "Demokratischen Liste" vom 05.10.2015 zur Erstellung eines Sachstandsberichtes und Fragebogens zum Thema "Diversity Management"**
0430/2015

- 11** **Anfragen**

- 12** **Verschiedenes**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder des Integrationsrates, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der erste stellvertretende Vorsitzende Herr Bartoszewicz eröffnet die 7. Sitzung des Integrationsrates und gibt bekannt, welche Integrationsratsmitglieder fehlen (*s. Teilnehmerliste, Anlage 1*). Er stellt fest, dass der Integrationsrat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und beschlussfähig ist. Besonders begrüßt er die Herren Schielinski und Petri vom Rheinisch-Bergischen Kreis.

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung des Integrationsrates am 13.08.2015 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 13.08.2015 wird genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Integrationsrates am 13.08.2015 - öffentlicher Teil - 0377/2015**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Herr Bartoszewicz verweist darauf, dass aufgrund der kurzfristig übernommenen Sitzungsleitung keine Mitteilungen vorgetragen werden.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters 0379/2015**

Herr Bartoszewicz verweist auf die Vorlage.

Frau Schlich teilt mit, der Verwaltungsvorstand habe beschlossen, keine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die Stelle der Geschäftsführung des Integrationsrates zu beantragen. Die Aufgaben können daher nicht alle in der bisherigen Form erledigt werden.

Herr Bartoszewicz ist der Auffassung, dass Frau Siebenmorgens Stelle vor Ablauf der Wiederbesetzungssperre (ein Jahr) wiederbesetzt werden sollte.

Unter Beifall des Integrationsrates gratuliert er Herrn Cromme zur Auszeichnung mit der Ehrennadel der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Buhleier weist darauf hin, dass Anträge schriftlich mit „echten“ Unterschriften und nicht nur als Mail gestellt werden müssen. Der Antrag Herrn Samiraes zum Schwimmunterricht für Flüchtlinge (TOP 10.2) wurde nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden in die Tagesordnung aufgenommen, obwohl er nicht die ausreichende Zahl Unterschriften aufweist.

**6. Aktuelle Situation der Flüchtlinge
(Es erfolgt eine mündliche Berichterstattung. An der Sitzung nehmen zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Petri [Dezernent] und Schielinski [Leiter der Ausländerbehörde] vom Rheinisch-Bergischen Kreis teil.)**

Frau Schlich berichtet über die aktuelle Situation der Flüchtlinge.

Fragen der Mitglieder des Integrationsrates werden wie folgt beantwortet:

Da die Zuweisung von Familien kurzfristig erfolgt, kann die Unterbringung nur dort erfolgen, wo gerade Platz ist. Herr Bartoszewicz ergänzt, dass derzeit eine Tabelle erstellt würde, wo Kinder und Jugendliche untergebracht sind.

Die Fortschreibung des Integrationskonzeptes sei ohnehin für nächstes Jahr vorgesehen. Die Fortschreibung sei allerdings mit der Wiederbesetzung der Stelle Frau Siebenmorgens verknüpft.

Auf Anfrage der Stadt sei mitgeteilt worden, bei der Bundesanstalt für Straßenwesen stehe kein Platz für Flüchtlinge zur Verfügung. Der Kreis habe eine ähnliche Auskunft erhalten. Der Bund war nicht bereit, die Liegenschaft zur Verfügung zu stellen. Eine Antwort auf den über die Bezirksregierung geführten Schriftwechsel stehe noch aus.

Frau Münzer weist darauf hin, dass für Katterbach ein Dolmetscher (vorzugsweise weiblich) für Serbisch gesucht würde. Einsatzgebiet wäre die Begleitung von Frauen und Kindern zu Ärzten.

Frau Schlich sagt auf Anfrage Herrn Samiraes eine Kontaktaufnahme wegen der Internetanschlüsse im Haus Pohle zu. Das alte Arbeitsamt (Stadtarchiv) sei als Unterkunft nicht geeignet. Da der Auszug des Stadtarchivs noch nicht absehbar sei, stelle sich die Frage derzeit auch nicht. Zu Kaufabsichten könne sie nichts sagen. Sie sagt aber zu, sich nochmals mit dem Objekt zu befassen.

Auf weitere Fragen erklärt sie, der Faktor 1,3 begünstige Kommunen, die im Auftrag des Landes Erstaufnahmeeinrichtungen betreiben. Auf 250 Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen würden 325 Regelzuweisungen angerechnet. Die Kosten der Erstaufnahmeeinrichtungen werden zu 100 % vom Land erstattet. Es bestehen keine Absichten, den zweiten Flügel des Lübke-Gebäudes als Unterkunft zu nutzen, da bereits Aufträge für Umbauten dieses Traktes in Büros erteilt und teilweise Umbauarbeiten umgesetzt wurden.

Herr Petri und Herr Schielinski führen aus, dass sich derzeit 2.246 Asylbewerber (Stand 19.10.) im Rheinisch-Bergischen Kreis aufhalten. 2.088 Regelzuweisungen lagen mit gleichem Stand vor.

Vorliegend handelt es sich

- um Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und
- um Personen, die registriert werden sowie
- Personen, die in Notunterkünften untergebracht sind.

Vom BAMF würden derzeit relativ wenige Negativentscheidungen getroffen (überwiegend Balkanstaaten). In diesem Jahr wurden 46 Personen zurückgeführt, davon 18 Personen aus Bergisch Gladbach. Die Abschiebungen erfolgten überwiegend nach dem Dubliner Übereinkommen (Rückführungen in einen sicheren Drittstaat).

Zu den Aufgaben der Ausländerbehörde gehört u. a. die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesamtes. Ergibt ein Negativbescheid, wird geprüft, inwieweit die Ausreiseverpflichtung umgesetzt werden kann. Inlandsbezogene Abschiebungshindernisse sind z. B. Krankheitsbilder und Passlosigkeit. Liegen diese Gründe nicht vor, werden die jeweiligen Personen nach mehrmaliger Aufforderung zur freiwilligen Ausreise abgeschoben.

Abschiebungshindernisse z. B. gesundheitlicher Art werden von der Ausländerbehörde geprüft. Die Zuständigkeit bezieht sich dabei nur auf ein inlandsbezogenes Abschiebungshindernis, nicht auf zielstaatsbezogene Hindernisse. Die Zuständigkeit der Ausländerbehörde ende am Zielflughafen mit der Übergabe an einen Arzt, der sicherstellen müsse, dass eine ärztliche Behandlung – falls ge-

wünscht – durchgeführt werden kann. Dies wird durch verwaltungsgerichtliche Entscheidungen geprüft. Liegt kein Abschiebungshindernis vor, ist die Ausländerbehörde gesetzlich zur Abschiebung gezwungen.

Auf den konkreten Fall einer nach Serbien abgeschobenen Frau verweist Herr Schielinski auf die in jeder – auch gerichtlicher – Hinsicht abgeschlossenen Prüfung. Er sehe keinen Anlass, diesen Fall im Integrationsrat erneut aufzurollen.

Die Flugtermine werden von der zentralen Stelle für Flugabschiebungen mitgeteilt. Von der Ausländerbehörde sind bestimmte Zeitvorgaben einzuhalten. Die Ausländerbehörde habe keinen Einfluss auf die Entscheidung des Asylverfahrens. Gepäck könne nicht unbegrenzt mitgenommen werden.

Grundsätzlich dürfen Betreuer angerufen werden. Es dürfte aber nur eine bestimmte Anzahl Telefonate genehmigt werden. Zunächst würden aber häufig Verfahrensbevollmächtigte angerufen. Nach seinem Kenntnisstand würden Gegenstände, die nicht mitgenommen werden können, vom Sozialamt an die Betreuer oder an die Eigentümer weitergegeben.

Auf einen Einzelfall angesprochen, dass während einer Abschiebung an der falschen Wohnung geklingelt wurde, bedauert Herr Schielinski, dass angesichts der Vielzahl an Verfahren auch die Sozialämter nicht immer wüssten, wer wo wohne. Jedenfalls erfolgen Abschiebungen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern. Ankündigungen von Abschiebungen wären aber von Gesetzes wegen nicht mehr vorgesehen.

Ausreisefristen dürfen nach dem Asylbeschleunigungsgesetz nicht von der Ausländerbehörde verlängert werden.

Eine Duldung muss dann widerrufen werden, wenn sie mit einem Widerrufsvorbehalt versehen wurde. Die Ausländerbehörden würden aber überwiegend mit dem sog. Erlöschenstatbestand arbeiten. Die Duldung erlischt also mit der Bekanntgabe des Abschiebungstermins. Auch in der Rechtsprechung wird es als ausreichend angesehen, wenn dieser Termin am Tage der Abschiebung dem Betroffenen übermittelt wird.

Zur Personalsituation führt Herr Schielinski aus, der Rheinisch-Bergische Kreis habe vier neue Vollzeitstellen in der Ausländerbehörde genehmigt. Bis zur Besetzung vergehe jedoch eine gewisse Zeit. Die Sachbearbeitung erfordere von Stellenbewerbern viel Fachwissen, dass auf eine Ausbildung nicht verzichtet werden kann.

Im Rahmen einer Umstellung sollen Aufenthaltsgestattungen BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender) schneller und rechtzeitig ausgestellt und verlängert werden können. Auch hier gebe es einen Rückstau.

Die Öffnungszeiten sollen aus verschiedenen Gründen nicht verlängert bzw. geändert werden, um auch noch Zeit für andere Aufgaben zu haben.

Asylanträge können nicht aufgenommen werden. Die Ausländerbehörde versucht, mit dem Bundesamt Termine abzustimmen, um Personen mit BüMA in die Verfahrensabwicklung zu bekommen. Es werden Räume benötigt, in denen Flüchtlinge durch das Bundesamt anständig registriert würden

Herr Tollih sieht in der jetzigen Lage eine Chance für Migranten, aufgrund ihrer Sprachkenntnisse im Bereich der Ausländerbehörde zu arbeiten.

Herr Schielinski teilt auf Anfrage mit, dass Personen, mit BüMA oder Aufenthaltsgestattung vom dritten Monat nach der Einreise an versuchen können, eine Genehmigung zur Beschäftigungsaufnahme zu erhalten. Voraussetzung (beim Personenkreis mit BüMA) ist die Zustimmung der Agentur für Arbeit.

Angesprochen auf die Bezahlung während eines Praktikums ist zunächst zwischen zustimmungsbedürftigen und nicht zustimmungsbedürftigen Praktika zu unterscheiden. Die Agentur für Arbeit habe für die diese Frage eine Kurzübersicht auf ihrer Internetseite. Praktika unterliegen überwiegend der Zustimmungspflicht der Agentur für Arbeit.

Herr Schielinski hat keine Bedenken, dass die Ausländerbehörde sich an einer Informationsveranstaltung zu den rechtlichen Vorgaben einer Beschäftigung beteiligt. In diesem Zusammenhang ver-

weist er auf Änderungen durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Asylbewerber sollen vom 01.11. an die Möglichkeit haben, relativ schnell integriert zu werden, wenn sie eine Bleiberechtsperspektive haben. Nach dem Deutschkurs sollte dann auch schnellstens eine Integration in die Arbeitswelt erfolgen.

Zur Verfahrensdauer verweist Herr Schielinski zunächst darauf, dass das BAMF die Zeitvorgaben derzeit nicht umsetzen könne. Die Verfahrensdauern seien unterschiedlich lang. Derzeit bearbeite das BAMF verstärkt Fälle aus Herkunftsstaaten mit einer relativ hohen Anerkennungsquote; darüber hinaus habe das BAMF die Absicht, sich verstärkt den Balkanstaaten anzunehmen. Herr Petri ergänzt, die Verfahrensdauer des BAMF sei von der Ausländerbehörde nicht beeinflussbar. Im Schnitt betrage die Bearbeitungsdauer circa sechs Monate.

Herr Bartoszewicz bedankt sich bei den Herren Schielinski und Petri.

7. **Rückblick 2015 und Ausblick 2016 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes**
0380/2015

Herr Buhleier erläutert die Vorlage. Er verweist auf den nachgereichten Bericht der Frauen- und Mädchengruppe der 180°-Wende im Wohnpark Bensberg. Als Tischvorlage verteilt wurde das Programm „Nahaufnahme“. Für die nächste Sitzung des Integrationsrates am 19.11.2015 kündigt er eine Vorlage an, bei der auch über die zukünftige Förderungen des Ex-Azubi-Treffs und der Frauen- und Mädchengruppe der 180°-Wende geht. Die Personalsituation der Verwaltung lasse keine zeitnahe Fortschreibung des Integrationskonzeptes zu.

Mit dieser Erläuterung wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

8. **Budget des Integrationsrates**
hier: aktueller Bestand
0381/2015

Herr Bartoszewicz erinnert an seine Bitte aus der letzten Sitzung, die Entschädigungsleistungen in Sitzungsgelder und Verdienstauffälle aufzusplitten.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. **Arbeitskreise/Arbeitsgruppen im Integrationsrat**
(mündlicher Sachstandsbericht der jeweils Verantwortlichen)

Herr Basyigit (Arbeitskreis Dialog der Religionen und Kulturen) berichtet über das Fest der Kulturen.

Herr Bartoszewicz teilt mit, der Arbeitskreis Flüchtlinge habe nicht getagt. Während des Festes der Kulturen habe er die Glaubensgemeinschaften dazu aufgerufen zu erörtern, wie man den Herausforderungen in Bergisch Gladbach gemeinsam begegnen könne. Der Termin sei nicht zustande gekommen. Er hoffe aber, einen Termin zu finden, der vom Integrationsrat durchgeführt wird. Herr Basyigit stehe diesem Vorschlag für seinen Arbeitskreis offen gegenüber.

Er berichtet über weitere Aktivitäten z. B. der Moscheegemeinde. Eine Diskussion im September in der Volkshochschule, bei der auch der Integrationsrat als Veranstalter aufgetreten sei, sei nicht wie gewünscht verlaufen.

Herr Tollih spricht sich dafür aus, dass der Integrationsrat zukünftig auf Veranstaltungen mit anderen Partnern auch inhaltlich Einfluss nehmen kann.

Frau Siebenmorgen verweist auf mehrfache vergebliche Versuche der VHS-Leiterin, den Vorsitzenden des Integrationsrates einzubinden.

Herr Ljura erklärt auf Anfrage Herrn Bartoszewicz, er habe zeitweise an einer Feier zur deutschen Einheit, bei der der Integrationsrat ebenfalls als Mitveranstalter auftrat, teilgenommen. Von dieser Veranstaltung habe er einen positiven Eindruck.

Herr Bartoszewicz erwartet, dass der Integrationsrat über Veranstaltungen informiert wird, bei denen er als (Mit)Veranstalter genannt wird. Herr Samirae schließt sich dem an.

10. Anträge

10.1. Antrag des Integrationsratsmitgliedes Frank Samirae vom 05.10.2015 "Schwimmunterricht für Flüchtlinge" 0413/2015

Herr Samirae begründet seinen Antrag.

Herr Buhleier verweist auf die große Bandbreite integrativer Angebote gerade im Sportbereich. Die Zielgruppe müsse hinsichtlich des Bedarfs befragt werden. Nicht schwimmen zu können sei aber in der Tat ein grundsätzliches Problem der Gesellschaft. Gemeinsamer Schwimmunterricht diene immer der Integration.

Zu klären sei auch, ob die nötigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport wird skeptisch gesehen, ausreichend Zeiten im Schwimmbad zu bekommen. Dies müsse noch geprüft werden.

Auch wenn sich der Integrationsrat für eine Umsetzung des Antrags ausspricht, sei er skeptisch, bereits in diesem Jahr einen ersten Kurs anbieten zu können. Die dargestellten Fragen können noch dieses Jahr geklärt und dann für 2016 vorbehaltlich der bereitgestellten Mittel ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Herr Tollih sieht zunächst im Schwimmunterricht eine geeignete Maßnahme. Es wären aber auch religiöse Aspekte zu beachten. Frauen und Männer würden getrennt schwimmen, Bekleidungsvorschriften seien zu beachten. Die Aufsicht müsse je nach Gruppe weiblich oder männlich sein. Im Hinblick auf Frau Schlichs Ausführungen und dem bevorstehenden Winter hätten Flüchtlinge derzeit andere Sorgen als Schwimmunterricht. Unter Beifall des Integrationsrates spricht er sich dafür aus, dass für den Schwimmunterricht vorgesehene Geld z. B. für Decken zu verwenden.

Herr Bartoszewicz erinnert an ein Angebot der Sportjugend Rhein-Berg in den Herbstferien über drei Schwimmkurse für Vorschulkinder. In diese Kurse wurden auch Flüchtlingskinder aufgenommen. Von den drei angebotenen Kursen kam nur einer zustande. Er regt daher die Zusammenarbeit mit einem kompetenten Partner, z. B. die Sportjugend Rhein-Berg, an.

Für Herrn Samirae zielt der Antrag auf die Durchführung des Schwimmunterrichts durch die Sportvereine. Voraussetzung sei aber ein entsprechender Beschluss. Die Kapazitäten in den Sportvereinen seien sehr unterschiedlich.

Auf Anfrage Herrn Krasniqis erklärt Herr Buhleier, es spreche nichts gegen eine Beratung in der nächsten Sitzung. Voraussetzung für einen Beschluss unter Einsatz von Haushaltsmitteln für 2016

sei ein genehmigter Haushalt. Die nächste Sitzung finde allerdings schon in vier Wochen statt, so dass nur relativ wenige Vorarbeiten abgeschlossen sein werden.

Für Frau Heidberg-Schwettmann sind noch viele Fragen zu klären. Muslimische Frauen würden z. B. in „männerfreien“ Bädern schwimmen. Es sei zu prüfen, ob genügend Zeiten zur Verfügung stehen. Integration finde nicht in Kursen statt, die ausschließlich von Flüchtlingen besucht würden.

Herr Cromme teilt diese Auffassung und sieht notwendige Maßnahmen im Überlebensbereich der Flüchtlinge.

Auf Antrag Herrn Ljuras fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Rednerliste wird geschlossen.

Sodann fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss: (einstimmig mit sieben Stimmen bei vier Enthaltungen)

Der Antrag wird in die nächste Sitzung vertagt.

**10.2. Antrag der "Demokratischen Liste" vom 05.10.2015 zur Erstellung eines Sachstandsberichtes und Fragebogens zum Thema "Diversity Management"
0430/2015**

Herr Bartoszewicz verweist auf die verteilte Tischvorlage (s. Anlage 2) und hält eine Vertagung für sinnvoll, da Frau Dönmez als Antragstellerin nicht an der Sitzung teilnimmt.

Auf Antrag Herrn Ljuras fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird vertagt.

Herr Cromme beantragt die Fortschreibung des Integrationskonzeptes auf die heutigen Hilfen, Möglichkeiten und Konsequenzen für die Flüchtlinge. Viele Vereine befassen sich mit den Nöten der Flüchtlinge. Es fehle aber eine einheitliche Konzeption hinsichtlich gemeinsamer Gespräche der Organisationen und Vereine, was in welcher Reihenfolge getan werden müsse. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Aufstellung des ursprünglichen Integrationskonzeptes unabhängig von der Geschäftsführung des Integrationsrates.

Herr Bartoszewicz hält diesen Antrag für nicht erforderlich, da das Integrationskonzept selbst eine Überarbeitung im Jahr 2016 vorsieht.

Herr Buhleier geht auf die Aufstellung des aktuellen Integrationskonzeptes ein und verweist u. a. darauf, dass für die Aufstellung des Konzeptes Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden. Nur mit städtischen Finanzmitteln sei solch ein durch ein externes Institut begleiteter Prozess schwer zu realisieren. Geschäftsführer zu dieser Zeit war Herr Scherer. Die Überarbeitung des Konzeptes sei beteiligungsorientiert nach der Wiederbesetzung der Geschäftsführerstelle durchzuführen.

11. Anfragen

Herr Tollih

Wird das Flüchtlingskonzept mit der Zeit aktualisiert und evtl. im Rahmen dieses Konzeptes perspektivisch nach vorne geschaut?

Herr Buhleier sagt eine schriftliche Antwort zu.

12. Verschiedenes

Herr Tollih erinnert an einen Besuch der griechischen Gemeinde im Integrationsrat mit Ausführungen Frau Siebenmorgens hinsichtlich der Fördermöglichkeiten. Er habe zwischenzeitlich Kontakt mit dem Elternnetzwerk Düsseldorf gehabt. Herr Ivankovic habe zugesagt, hinsichtlich der Fördermöglichkeiten 2016/2017 die Migrantenvereine einander näher zu bringen. Am 01.10.2015 fand bei der Caritas RheinBerg eine Veranstaltung statt, bei der es um Fördermöglichkeiten ging. Er hoffe, dass einige der 14 teilnehmenden Vereine bis Ende des Monats Anträge stellen und Mittel für Projekte bekommen.

Herr Bartoszewicz bedankt für die konstruktiven Beiträge und die Diskussionen. Er schließt die Sitzung um 19.35 Uhr.

gez. Bartoszewicz
Erster stellvertretender
Vorsitzender

gez. Schriftführung